

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 0. 142.

1853.

Dienstag,

28. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hallwangen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des weil. Jg. Martin Schmelze, gewesenen Tagelöhners in Hallwangen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Samstag der 15. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshause zum Löwen in Hallwangen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schrift-

liche Reesse ihre Forderungen rechtsge-nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten Gerichtssizung nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-erscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 14. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Grdbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den ledigen Maurer, Johannes Klein von Grdbach, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schul-

den Liquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Montag der 17. Juni d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gutmasse zu machen haben, so wie die Burgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch in Grdm-bach entweder persönlich oder durch ge-
hdrig Bevollmächtigte, oder durch schrift-
liche Recesse ihre Forderungen rechtsge-
nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidations-Handlung auszusprechen-
des Erkenntniß von der Masse ausge-
schlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gü-
terpflegers der Erklärung sämmtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 14. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

K o t t e n b u r g. [Gläubiger- und
Schuldner-Vorladung.] Um die Ver-
lassenschafts-Masse des hier gestorbenen
Excoventualen und Organisten Joseph
K ü f f n e r bereinigen und — sobald die
Erklärung der Erben über den Erb-
schafts-Antritt erfolgt seyn wird, — die
Actio- und Passiv-Beweisung mit Si-
cherheit vorzunehmen zu können, werden
alle diejenigen, welche rechtliche An-

sprüche an die fragliche Masse zu ma-
chen haben, sowie alle welche aus irgend
einem Rechtsgrunde etwas in diese Masse
schuldig sind, namentlich aber die Capi-
talen-Schuldner des Verstorbenen, hier-
mit aufgefordert,

am 15. Juni dieß Jahrs

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in der Ge-
richts-Notariats-Kanzlei persönlich oder
durch gehdrig Bevollmächtigte zu er-
scheinen, um mit ihnen über ihre be-
ziehungsweise Forderungen und Schul-
digkeiten abrechnen zu können.

Den 22. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat,
K i r n.

Außeramtliche Gegenstände.

M a g o l d. [Verkauf oder
Verpachtung einer Sägmühle,
verbunden mit einer hollän-
dischen Dehl- und Reib-Mühle.]
Da die Pachtzeit obiger Werke zu Ende
ist, so ist Unterzeichneter und seine Mit-
theilhaber entschlossen, einen Verkaufs-
Versuch zu probiren, und wenn der
bestimmte Erlös nicht erzielt werden
sollte, so wird sogleich eine Verpachtung
vorgenommen werden.

Das Gebäude, welches die benann-
ten Werke enthält liegt einige Hundert
Schritte von der Stadt entfernt am
Magoldfluß.

Auf der Sägmühle können Schnitt-
waaren von 29' geschnitten werden, und
es fehlt diesem Werk, in hiesiger hoh-
reichen Gegend nie an Verdienst.

Die Dehlmühle hat zwei holländische Pressen.

Die etwaigen Kaufs- oder Pachtliebhaber können sich von der vortheilhaftesten Lage des Gebäudes und der guten Einrichtung der Werke täglich überzeugen, bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen vernehmen, und mit ihm einen vorläufigen Kauf abschließen.

Alle Liebhaber aber werden hiemit zu dem öffentlichen Verkaufsversuch oder zur Pachtung eingeladen sich am Samstag den 8. Juni d. J.

Mittags 1 Uhr

in der Krone dahier einzufinden, wobei übrigens bemerkt wird, daß sich Auswärtige mit einem gehörig legalisirten Vermögenszeugniß zu versehen haben.

Den 26. Mai 1855.

Im Namen der Mittheilhaber,
Alt Michael Käufer.

Bödingen, Oberamts Nagold.
Im Int. Bl. No. 57 vom 10. d. M. wurde ich als Bürge für den Auswanderer Friedrich Pfeiffe von hier angeführt, welche Verbindlichkeit ich nicht übernommen habe, was hiemit zur Berichtigung dient.

Den 27. Mai 1855.

Rappenwirth Wagner.

Nagold. Das in No. 57 und 59 zum Verkauf ausgeschriebene Haus etc. in Altenstaig ist bereits um 2400 fl. angekauft, und es wird am Freitag den 31. d. Mts. Mittags 1 Uhr im Gasthaus zum Trauben in Altenstaig nochmals in Aufstreich gebracht werden. Sollte der bestimmte Erlös nicht erzielt werden, so wird dasselbe sogleich im

Ganzen oder theilweise vermietet. Es ladet Kauß. und Mierblustige hiezu höchst ein

den 28. Mai 1855.

F. W. Wischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 25. Mai 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 6fr.	4fl. 48fr.	4fl. 40fr.
Verkauft wurden:			70 Scheffel.
Haber —	5fl. —fr.	4fl. 56fr.	4fl. 48fr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Gersten —	8fl. 32fr.	8fl. 16fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden:			4 Scheffel.
Roggen —	8fl. 32fr.	8fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
— ohne —	8fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6fr.

Brod-Preise.

Kernenbrod 8 Pfund	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

In Altenstaig,

den 22. Mai 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12fr.	5fl. —fr.	4fl. 54fr.
Haber 1 —	5fl. 12fr.	5fl. —fr.	—fl. —fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 26fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Roggen —	1fl. 6fr.	1fl. 4fr.	1fl. 2fr.
Gersten —	1fl. 6fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Die Geisterseherin in Orlach.

(Fortsetzung.)

Die Arbeiter waren nun, wie eben gesagt, beschäftigt, mit vieler Mühe den letzten Rest dieser Mauer abzubrechen, als das Mädchen, welches aber davon nichts sehen konnte, in diese Worte ausbrach.

So! geht es hart? fragte sie ein Verwandter. O zu arg! antwortete sie, und fing darüber herzlich zu lachen an; wendete sich auf die rechte Seite, schlug die Augen auf, die nun hell und voll Bewunderung über die vielen Personen, welche sie umgaben um sich schauten. Auf einmal fiel es ihr ein, was mir ihr vorgegangen war, sie deckte beschämt mit beiden Händen das Gesicht — fing an



zu weinen, erhob sich, noch halb taumelnd, wie ein Mensch, der aus einem schweren Schlaf erwacht — und eilte fort. Ich sah nach der Uhr, es war — halb zwölf! Nie werde ich das Ueberraschende dieses Anblicks vergessen, nie den wunderbaren Uebergang von den entstellten dämonischen Gesichtszügen der, wie soll ich sie nennen — Kranken, zu dem rein menschlichen, freundlichen Anlitze der Erwachten; von der widrigen hohlen Geisterstimme; von der verbogenen theils gelähmten, theils rastlosen bewegten Stellung des Körpers, zu der schönen schlanken Gestalt, die wie mit einem Zauber Schlag vor uns stand. Alles freute sich, alles wünschte dem Mädchen, wünschte den Eltern Glück, denn die guten Menschen waren fest überzeugt, daß nun der schwarze Geist zum letzten Male da gewesen sey. Möchte ihre Hoffnung sie nicht täuschen!! Der Vater zeigte mir hierauf das verbrannte Tuch, das seine Tochter gestern in der Hand hatte, als der weiße Geist von ihr Abschied nahm. Es war ganz deutlich zu sehen, daß die Löcher, welche darin waren, durch Feuer entstanden waren.

Ich gieng auf den Hauptplatz. Das alte Haus war bis auf eine kleine Mauer, mit welcher man in wenigen Stunden fertig werden konnte, schon ganz abgebrochen. Gefunden hatte man noch nichts Bemerkenswerthes. Ich hätte den Lesern noch eine weit größere Menge Anekdoten mittheilen können, welche von den Leuten erzählt werden, aber ich habe es mir zur strengen Pflicht gemacht, nur das aufzunehmen, was ich entweder selbst gesehen habe, oder was ich aus dem Munde des Vaters und anderer mir bekannnten Augenzeugen gehört habe, von deren Glaubwürdigkeit ich fest überzeugt seyn kann, und die Leser können daher sich darauf verlassen, daß alles, was hier erzählt worden ist, unbestreitbare Thatsachen sind.

Es wird nun alles darauf ankommen, ob sich nach der Aussage der Geisterseherin, diese Erscheinungen mit dem Abbruch des Hauses verlieren werden, oder nicht? und ob sich beim Wegräumen des Schuttes nichts vorfinden wird, wodurch die Erzählung der Geister einigermaßen bestätigt wird, obgleich wir uns nicht erinnern können, daß die Geister mit Bestimmtheit gesagt hätten, daß man irgend etwas Wichtiges finden werde. Wir werden zu seiner Zeit den Lesern weitere Nachricht darüber geben.

Wie auch die Sache sich gestalten mag, so gehört diese Geschichte gewiß zu den interessantesten Erscheinungen des Menschenlebens. Es ist zwar nichts als eine Geistergeschichte, wie sie uns Stilling in seiner Theorie der Geisterkunde und der Verfasser der Seherin von Prevorst huzendweise erzählen, aber es ist doch immer wieder ein neuer Beweis für die Einwirkungen einer uns unbekann- ten, unbegreiflichen Geisterwelt. Mit dem eigen- sinnigen Wegläugnen von Thatsachen, welche von so vielen Zeugen bestätigt werden, welchen wir doch unmöglich alle Beurtheilungsfähigkeit und Red- lichkeit abprechen können, ist nichts gewonnen, so

wenig als mit vornehmem Abschlucken. Und ob es gleich immer die erste Pflicht ist, wohl zu prü- fen, ob keine natürliche Erklärung möglich ist, so fallen doch diese Erklärungen oft noch weit unna- türlicher und unbegreiflicher als die Geistergeschich- ten selbst, wie diese bei den natürlichen Erklärun- gen der Wunder des neuen Testaments der Fall ist. Und wenn es uns auch in neuen Fällen gelingt, eine natürliche Erklärung zu finden, und in dem zehnten die Einwirkung einer Geisterwelt nicht aus- wegzudeuten ist, so ist abermal nichts gewonnen, und bei der großen Zahl der vorliegenden Thatsachen läßt sich unmöglich annehmen, daß alle auf Täuschungen beruhen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

N a c h t r a g.

Nagold. [Eichenholzverkauf.] Aus dem diesseitigen Stadtwalde Killberg werden am

Dienstag den 4. Juni d. J.

327 Stück geschälte und umgesägte Eichen von verschiedener Größe, und größtentheils zu Werkholz tauglich, öffent- lich an die Meistbietende verkauft werden.

Die Eichen können täglich besichtigt werden, und die Liebhaber werden ein- geladen, sich an gedachtem Tag

Morgens 8 Uhr

im Walde selbst einzufinden.

Die benachbarte Ortsvorstände wer- den gebeten, diesen Verkauf zur Kennt- niß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.

Den 27. Mai 1855.

Waldmeisteramt,

Rähle.

Gesehen
Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt.

Auflösung des Logogryphs in No. 41.

H a f e r, H a r f e.



Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 42.

Bernel. [HolzVerkauf.] Die Gemeinde Bernel verkauft aus dem Wald Neubann am

Freitag den 31. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

etwa 40 Klafter buchenes Scheiter- und Prügelholz

im Aufstreich, und wird bemerkt, daß es ganz bequem zum Abführen ist. Die Ortsvorsteher werden hiemit ersucht, solches ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen, und die allenfallsige Liebhaber um obige bestimmte Zeit bei der Krone allhier oder auch bei dem sogenannten Neuenacker sich einzufinden wollen.

Mit obigem HolzVerkauf werden auch 11 Stück 16 Schuh lange buchenene Kldz verkauft, welche sich hauptsächlich zu Werkholz eignen.

Den 21. Mai 1855.

Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Sauer.

Egenhausen, Oberamts Nagold. Carl Stoll, hiesiger Chausséewirth, hat sich heimlich von seiner Familie entfernt, und ist nach sichern Nachrichten nach Nordamerika. Es werden deshalb diejenigen, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 17. Mai 1855.

Für den Gemeinderath, Schultheiß Baur.

Lützenhart, Oberamts Horb. [HolzVerkauf.] Am Montag den 5ten Juni dieß Jahrs werden zu Lützenhart Morgens 9 Uhr

215 Stämme Bauholz,

56 Klafter Brennholz und

10,000 Stück Reisswellen

gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet das den 25. Mai 1855.

Freiherrl. von Käßlersche Rentamt Weitenburg.

Nach, Oberamts Freudenstadt.

[Wirthschaft- und GüterVerkauf.] Die Erben des weil. Jakob Schittenhelm, Kldzswirth zu Nach, werden am

Montag den 5. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreiche verlaufen:

Die an der frequenten Straße von Stuttgart nach Freudenstadt gelegene Schildwirthschaft zum Kldz in Nach, mit eingerichteter Bäckerei und Branntweimbrennerei, auch mit darauf ruhender Holzgerechtigkeit.

6 Mrg. 1/2 Brtl. 15 1/2 Rth. Garten, Wies und Aecker beim Haus und ganz in der Nähe desselben,

4 Mrg. 1 Brtl. 14 1/2 Rth. Wiesen,

15 Mrg. 2 Brtl. 1 Rth. Aecker und

1/2 Sägtag auf der Wittlensweiler unteren Sägmühle.

Die Verhandlung gehet im Kldzswirthshause selbst vor, und am Ende derselben erfolgt die Zusage oder Aufkündigung des Verkaufs. Auswärtige Kaufslustige haben entweder bekannte



Bürgen zu stellen, oder sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 21. Mai 1855.

Die Jakob Schittenhelm'schen Erben.

Gesellschaft  der Sonne
in Paris.

Versicherung gegen allen Feuerschaden auf bestimmte Prämie oder auch mit Antheil an dem Gewinn der Gesellschaft.

Mit einem wirklichen Capitalfond von 6 Millionen, und einem auf 6 Millionen zu bringenden Sicherheitsfond, anderer in den Statuten beschriebener Werthe nicht zu gedenken, versichert die Gesellschaft alle der Vernichtung oder Beschädigung durch Feuer ausgesetzte käufliche Gegenstände sowohl beweglicher, als unbeweglicher Habe; selbst Silberzeug, Talle, Spitzen, Gemälde, Statuen 2c. gegen allen Brandschaden, sei er nun durch Blitz, „mit oder ohne Entzündung,“ Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand, Pulverexplosion oder sonstige Feuersbrunst entstanden, zu ganz billigen Prämien, mit oder ohne Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft. Ferner versichert die Gesellschaft schon versicherte Gegenstände auf Gefahren, worauf andere Gesellschaften nicht versichern; als die durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand und Pulverexplosion entstehende Feuersgefahr, ergänzt Versicherungen auf Gegenstände die nur theilweise versichert sind 2c.

Diese Anstalt durch den König von Frankreich autorisirt, von den ersten Notabilitäten in Paris aus rein menschenfreundlichen Absichten gegründet, alle Vorzüge ähnlicher

Institute in sich vereinigend, wird von den angesehensten Beamten daselbst verwaltet.

Indem diese Anstalt durch ihren bedeutenden Gesellschaftsfond vorzügliche Sicherheit gewährt, zeigt sie durch ihren nicht minder beträchtlichen Sicherheitsfond die unterschiedenste Ueberlegenheit über ihre Mitschwester; da sie dadurch im Stande ist ohne erhöhte Prämie auch Schaden durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand und Pulverexplosion zu versichern. Sie war dadurch in der neuern so bewegten Zeit in der höchsten Noth oft wahrer Trost.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft macht es sich zur besonderen Pflicht, die resp. Bewohner dieser Stadt und deren Umgegend auf diese so vorzügliche Anstalt aufmerksam zu machen, und er bietet sich alle und jede gewünscht werdende nähere Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, sich zur Besprechung zu den Versicherungslustigen zu versügen, und überhaupt alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sich dieser beruhigenden Anstalt um eine jährliche Ausgabe von wenigen Gulden anschließen zu können. Man braucht seinen Wunsch, versichern zu wollen, nur dem Unterzeichneten bekannt zu machen, worauf sodann das Weitere ohne alle Umstände eingeleitet werden wird. Calw, im Mai 1855.

Der Agent der Gesellschaft,
Ludwig Stroh, Kaufmann.

Die Tracht.

Von ihrem Kind, erzogen ohne Zügel,
Sprach die Mama: „Herr Doctor, welche Tracht
Nimmt meinen Max am besten wohl in Acht?“ —
„Madam, ich meine: eine Tracht voll Prügeln!“